



23. Juni 2020

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990, Bundesgesetzblatt Nr. 256/1990 wird kundgemacht, dass das Verzeichnis der ausgelosten Personen (Geschworenen und Schöffen) in der Zeit

**vom 23. Juni bis 7. Juli 2020 während der Arbeitsstunden  
im Gemeindeamt St. Aegidi**

zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Innerhalb der Auflegungsfrist kann von jedermann schriftlich oder mündlich gegen die Eintragung von Personen, welche die Voraussetzungen gemäß §§ 1 bis 3 GSchG 1990 nicht erfüllen, Einspruch erhoben werden.

Die im Verzeichnis eingetragenen Personen können selber in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister

Klaus Paminger

Angeschlagen am: 23. Juni 2020

Abgenommen am: 8. Juli 2020

